

DAS NATIONALBUDGET

In der Diskussion um die wunden Punkte unserer bisherigen Wirtschaftspolitik spielt der Hinweis auf das Fehlen eines Nationalbudgets eine besondere Rolle. Zu einem wesentlichen Teil glaubt man, hiermit die erstaunliche Tatsache erklären zu können, daß die strukturellen Verzerrungen unserer Volkswirtschaft trotz ihrer Offenkundigkeit viel zu wenig in der praktischen Wirtschaftspolitik beachtet wurden. Vor allem die Unzulänglichkeit der verschiedenen Arbeitsbeschaffungsprogramme, die alle mehr oder weniger im Sande verliefen, wird hierauf zurückgeführt.

In den Denkschriften und Gutachten, die sich kritisch mit diesen Fragen auseinandersetzen, ist daher fast immer auch die *Forderung nach einem Nationalbudget* zu finden. Die SPD hat sie schon vor anderthalb Jahren in ihr Vollbeschäftigungsprogramm aufgenommen.¹⁾ In seinem Gutachten vom 26. Mai 1950 hat auch der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesfinanzministerium ein Nationalbudget vorgeschlagen. Dasselbe tat der DGB in seinen Forderungen zur Wirtschaftspolitik vom 12. März 1951. Zahlreiche einzelne Politiker und Nationalökonomien haben sich in Wort und Schrift ebenfalls für ein Nationalbudget eingesetzt.

Prinzipielle Ablehnung durch maßgebliche Kreise der Regierungsparteien sowie noch nicht überwundene statistische Schwierigkeiten standen der Verwirklichung dieser Forderung bisher entgegen. Der unsächlichen Polemik der Gegner eines Nationalbudgets kommt die mangelnde Unterrichtung der Öffentlichkeit zugute. Diese hat im allgemeinen keine oder doch nur sehr unklare Vorstellungen vom Wesen dieses im Ausland so hochgeschätzten Hilfsmittels der Wirtschaftspolitik.

Das Wesen des Nationalbudgets

Was ist nun eigentlich ein Nationalbudget? Einige Definitionen aus der noch spärlichen deutschen Literatur zu dieser Materie mögen der *Begriffsklärung* dienen. Nach dem Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesfinanzministerium ist das Nationalbudget

„eine Vorschätzung der im kommenden Jahr zu erwartenden öffentlichen und privaten Verbrauchs-, Spar- und Investitionstätigkeit. Es wird im Lauf des Jahres an Hand der inzwischen gemachten Erfahrungen überprüft und berichtigt.“²⁾

Der Genfer Professor *Angelopoulos* definiert es folgendermaßen:

„Das nationale Budget ist eine Prognose der Einnahmen und der Ausgaben der Nation während einer bestimmten Periode. Es veranschlagt die voraussichtlichen Hilfsmittel und Bedürfnisse, umgerechnet auf Arbeitskraft, Staatseinnahmen und Ausgaben. Es weist die Gesamtheit der während einer bestimmten Periode produzierten Güter und geleisteten Dienste sowie die Art der Verteilung auf Verbrauch, Investierung und Ausfuhr aus. Die Aufstellung eines nationalen Budgets bietet die Gewähr, daß eine irriige Politik und als Ergebnis Arbeitslosigkeit und Inflation vermieden werden.“³⁾

Einige andere Autoren drücken sich in ähnlicher Weise aus. Am besten und anschaulichsten beschreibt es wohl *Senf* als eine Methode,

„die es ermöglicht, alle fundamentalen ökonomischen Gegebenheiten quantitativ zu erfassen und zwar sowohl retrospektiv als auch prospektiv gesehen. Retrospektiv gesehen, stellt das Nationalbudget eine Art volkswirtschaftlicher Bilanz dar, die über

1) Vgl. den Vorschlag des wirtschaftspolitischen Ausschusses der SPD vom 19. April 1950 „Von der Massenarbeitslosigkeit zur Vollbeschäftigung“, ferner Helmut Schmidt, Der Volkshaushalt. Leitlinie der Vollbeschäftigung, Neuer Vorwärts, Nr. 18 vom 5. Mai 1950.

2) Zitiert nach der Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Bd. 3, Heft 13 vom 1. Juli 1950, S. 309.

3) Angelos Angelopoulos, Wohlfahrtsstaat und Finanzpolitik, Finanzarchiv, Neue Folge, Bd. 12 Heft 2 (1950), S. 210.

den tatsächlichen Ablauf des volkswirtschaftlichen Prozesses während einer bestimmten Periode ein Bild vermittelt. Prospektiv gesehen, stellt das Nationalbudget, je nach dem Wirtschaftssystem, ein Instrument der Orientierung und Information über den möglichen zukünftigen Verlauf des Wirtschaftsprozesses oder ein mehr oder weniger bindendes Wirtschaftsprogramm dar.⁴⁾

Diese ausführlichen Definitionen vermitteln eine Vorstellung vom Wesen des Nationalbudgets. Sie zeigen, daß wir es hier eigentlich mit zwei Dingen zu tun haben, nämlich erstens mit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des vergangenen Jahres (auch Nationalbuchführung genannt), deren Ergebnisse dann zweitens zu einer Schätzung der voraussichtlichen Entwicklung im kommenden Jahr verwendet werden.⁵⁾

Seine Gegner suchen das Nationalbudget dadurch zu diskriminieren, daß sie ihm den Charakter oder doch wenigstens die Tendenz der Planwirtschaft unterstellen. Dieser Einwand — es ist im Grunde der einzige, der in zahlreichen Variationen immer wieder erhoben wird — ist völlig irreführend. Er behauptet nichts weniger als die Identität einer statistischen Technik mit einer wirtschaftspolitischen Konzeption.

Das Nationalbudget ist aber wirtschaftspolitisch völlig neutral, das heißt, es ist seinem Wesen nach weder Ausdruck eines bestimmten wirtschaftspolitischen Zieles, noch kann es selbst als Methode zur Erreichung dieses Zieles angesprochen werden. Es ist eine rein statistische Technik, die für jede Konzeption eingesetzt werden kann (und in der Praxis auch wird).

Der Zweck des Nationalbudgets

Der Erkenntniswert einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung liegt in der *Durchleuchtung des Wirtschaftsablaufs*. Die nationale Buchführung mit ihren verschiedenen Konten ist im Prinzip dasselbe wie die Buchführung einer Unternehmung. Wie letztere die innerbetriebliche Wertbildung in ihren Größenverhältnissen erfaßt, so erstere die Wertströme im Kreislauf der Gesamtwirtschaft. Und wie sich mit dem verfeinerten Rechnungswesen eines modernen Industriebetriebs gewisse Schlüsse auf die zukünftige Entwicklung ziehen lassen, so mittels der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf die künftige Entwicklung einer Volkswirtschaft.

Seit Jahrzehnten hat man mit mehr oder minder großem Erfolg solche *Zukunftsprognosen* der wirtschaftlichen Entwicklung versucht. Die Konjunkturforschungsinstitute der ganzen Welt haben hieraus eine eigene Wissenschaft gemacht. Je kritischer sie ihren Ergebnissen gegenüberstanden, um so eher kamen sie auf die Notwendigkeit der Nationalbuchführung. Man erkannte, daß auch eine noch so verfeinerte statistische Analyse für prognostische Zwecke unzulänglich bleibt, wenn ihre Erkenntnisse nicht zu einer Synthese aller Einzelatbestände vereinigt werden. Nur die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung vermag eine solche Zusammenschau zu geben. Denn sie allein zeigt nicht nur Entstehung und Verwendung des Volkseinkommens, wie es schon seit längerem der Volkseinkommensstatistik möglich ist, sondern auch die sog. Interdependenz,

4) Paul Senf, Wesen, Aufgaben und Probleme des Nationalbudgets, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Bd. 107, Heft 2 (1951), S. 294. Weiter sagt Senf an derselben Stelle: „Durch das Nationalbudget tritt neben die herkömmlich private und öffentliche Rechnungslegung eine neue — das „social accounting“ —, dessen Kennzeichen zum Unterschied von den traditionellen Arten darin besteht, daß nicht nur bestimmte Teilgebiete der Volkswirtschaft, wie privater Haushalt, Unternehmung oder die Wirtschaft öffentlicher Gebietskörperschaften, erfaßt werden, sondern die Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit. Die Bezugsgrößen sind nicht mehr die Einkünfte oder Verausgabungen einzelner privater Haushalte oder Unternehmungen oder die Einnahmen und Ausgaben des Staates, sondern das Volkseinkommen und dessen fundamentale Teilgrößen, wie Konsum, Investition, Außenhandel und öffentliche Finanzwirtschaft.“

5) An weiterer deutscher Literatur vgl. den ausgezeichneten Aufsatz von Erich Schneider, Nationale Buchführung und Nationalbudget, Wirtschaftsdienst, Bd. 29, Heft 2 (Juli 1949), sowie den Aufsatz von Gerhard Colm, Der Staatshaushalt und der Haushalt der Gesamtwirtschaft, Finanzarchiv, Neue Folge, Bd. 11, Heft 4 (1949), und schließlich auch die instruktiven Ausführungen in dem Buche von Herbert Geyer, Arbeitslosigkeit — muß das sein?, Frankfurt a. M. 1951.

die allgemeine Abhängigkeit aller wirtschaftlichen Wertströme untereinander. Mit keiner anderen Methode war es bisher möglich, beispielsweise die Nah- und Fernwirkungen einer Nachfrageveränderung an einer bestimmten Stelle der Volkswirtschaft hinreichend zu analysieren.

Das Nationalbudget mit seiner Schätzung der zu erwartenden Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Teilgrößen vermag die Mißverhältnisse zwischen den einzelnen Sektoren des Kreislaufes deutlich zu machen. Nur die ungefähre *Kenntnis der sog. Inflations- oder Deflationslücke* ermöglicht eine einigermaßen sichere Voraussage der zukünftigen Entwicklung von Beschäftigungsgrad, Produktionsvolumen, Kaufkraft usw. Ist die Gesamtnachfrage in einer Volkswirtschaft innerhalb eines bestimmten Zeitraumes größer als das Gesamtangebot, dann liegt eine Inflationslücke vor (engl. inflationary gap). Ist das Verhältnis umgekehrt, dann haben wir es mit einer Deflationslücke zu tun (engl. deflationary gap).

Dieser Voranschlag über die Höhe des Volkseinkommens und seine Verwendung für Konsumzwecke, Investitionen, Sparen, Importe usw. hat mit Wirtschaftspolitik zunächst überhaupt noch nichts zu tun. Die Möglichkeit der Durchleuchtung des Wirtschaftsablaufes in seinen Gesamtzusammenhängen ist das Ergebnis des ständigen Strebens der Wirtschaftswissenschaft nach Vertiefung ihrer Erkenntnisse. Sie ist ein verfeinertes Instrument der Diagnose.

Daraus ergibt sich dann ihre Bedeutung für die Wirtschaftspolitik, denn die Diagnose erhält ihren Sinn erst durch die auf ihr aufbauende Therapie. Die Durchleuchtung des Wirtschaftsablaufes ist nämlich zugleich die *Beschaffung der quantitativen Unterlagen für die Wirtschaftspolitik*. Das Vorhandensein solcher Unterlagen schafft überhaupt erst die Voraussetzungen für eine systematische Wirtschaftspolitik. Die improvisierten Notstandsprogramme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik haben deutlich gezeigt, wohin Systemlosigkeit, mangelnde Koordination der verschiedenen Ressorts und nicht zuletzt auch ungenügende Vorstellungen von den Größenverhältnissen führen. Von sorgfältig abgestimmten Einzelmaßnahmen innerhalb eines sinnvollen Gesamtrahmens war nichts zu spüren. Daß wir uns eine Wirtschaftspolitik, die gleichsam als „Fahrt ins Blaue“ veranstaltet wird, heute unter keinen Umständen mehr leisten können, ist aus sozialen und wirtschaftlichen Erwägungen selbstverständlich. Ebenfalls selbstverständlich sollte es aber auch sein, daß sich die Wirtschaftspolitik der Hilfsmittel bedient, die ihr die Wissenschaft zur Verfügung stellt.

Das Nationalbudget mit seinen verschiedenen Teilbudgets zeigt, wo die Gefahrenherde liegen. Es wird so zum *Richtungsweiser für wirtschaftspolitische Eingriffe*. Bedeutsamer ist, daß es zugleich auch den erforderlichen Umfang und die vermutlichen Auswirkungen der jeweils zu treffenden Maßnahmen erkennen läßt. Dadurch wird es möglich, die verschiedenen wirtschafts- und finanzpolitischen Ressorts zu koordinieren und gegenläufige Tendenzen in dem Wirken der einzelnen Stellen zu verhindern. Indem das Nationalbudget die Größe der Inflationslücke anzeigt, gibt es damit gleichzeitig an, wieviel Kaufkraft durch steuerliche oder andere Maßnahmen abgeschöpft werden muß, um das Gleichgewicht zu erhalten. Die Größe der Deflationslücke läßt dagegen erkennen, wieviel zusätzliche Nachfrage durch den Staat eingesetzt werden muß, um denselben Zweck zu erreichen. Jede Veränderung der Kreislaufgrößen, durch was auch immer für Einflüsse, kann so genau analysiert werden. Ob sich das Sparvolumen verringert, die Importe plötzlich ansteigen, Verschiebungen in den Lohn-Preis-Relationen auftreten, ob der Staat das Einkommen der Rentenbezieher aufbessert oder die Selbstfinanzierung der Unternehmungen erschwert,

immer sind die Auswirkungen auf den Wirtschaftskreislauf erkennbar und damit die entsprechenden direkten oder indirekten Maßnahmen angezeigt.⁶⁾ Die ganze Wirtschaftspolitik wird gleichsam rationalisiert. Man hat daher Nationalbuchführung und Nationalbudget auch mit Recht eine „*institutionelle Verbesserung der wirtschaftlichen Entschlüsse*“ genannt (Geyer). Der Wirtschaftspolitiker braucht bei seinen Entscheidungen nicht mehr „über den Daumen zu peilen“. Interessentenargumente verlieren automatisch ihre Beweiskraft, Pressepolemik ihren Sinn. In den angelsächsischen und skandinavischen Ländern, wo die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in billigen und gut erläuterten Ausgaben jedermann zugänglich sind und auch von der Presse eifrig kommentiert werden, ist sogar ein wachsendes Interesse und besseres Verständnis für die wirtschaftspolitischen Probleme festzustellen. Die Wirtschaftspolitik ist hier weitgehend aus der „Dunkelkammer der Ministerialbürokratie“ (Schmidt) befreit.

Ist das Nationalbudget soweit immer noch als neutrales Hilfsmittel der Wirtschaftspolitik zu verstehen, so kann es natürlich auch als *Instrument der Planung* dienen. Für einzelne (oder im extremen Fall für alle) Kreislaufelemente werden dann bestimmte Größenverhältnisse als Planziffern festgesetzt. Das Nationalbudget wird dadurch dem Finanzbudget angenähert, das auch bei einem sonst unverbindlichen, nur die zukünftige Entwicklung schätzenden Nationalbudget solche verbindlichen Ziffern enthält. Wo immer man konkrete Programme verfolgt, seien es nun Planungen zur Arbeitsbeschaffung oder bestimmte, von vornherein festgelegte Zuwachsraten für industrielle Investitionen in irgendeinem Sektor, Wohnungsbauten, Verkehrserweiterungen, Bevorratung von Importgütern usw., wird man nicht auf Planzahlen verzichten können. Wie man für etwaige Fehler dieser Planung nun das Nationalbudget verantwortlich machen kann, wie es seine liberalen Kritiker mit Vorliebe tun, ist unverständlich, denn das Nationalbudget ist in diesem Falle doch nichts anderes als der quantitative Ausdruck qualitativer Entscheidungen der Planer. Insofern ist es zwar mit einer bestimmten Konzeption verbunden, aber auch nur wieder als Hilfsmittel. Daß gerade das Nationalbudget das ideale Instrument der Rahmenplanung, der „Planung für die Freiheit“ ist, wird heute in den westlichen Ländern allgemein anerkannt.

Die Arten des Nationalbudgets

Der Fehler der Kritiker liegt in der Nichtberücksichtigung der verschiedenen Arten des Nationalbudgets. Bei näherem Hinsehen zeigt sich nämlich, daß die Kritik eigentlich nur eine extreme Form meint, deren Anwendung im Westen niemand das Wort redet.

Entsprechend den verschiedenen Zwecken können wir *drei typische Grundformen* unterscheiden. Der Durchleuchtung des Wirtschaftsablaufes entspricht das sog. *Orientierungsbudget*, der Planung das sog. *Planungsbudget*. Beides sind Grenzfälle, denn in der Regel haben wir es mit einer *Mischform* zu tun, die jeweils mehr nach der einen oder mehr nach der anderen Seite tendieren kann. Eine bestimmte Bezeichnung wurde für diese Kombination bisher noch nicht gefunden. Dies wird auch schwierig sein, da die jeweilige Wirtschaftsordnung über das Mischungsverhältnis entscheidet.

6) Geyer bringt hierzu folgendes anschauliches Beispiel: „Ohne Nationalbudget ist es nicht möglich, am voraus festzustellen, welche Wirkungen die beabsichtigten Maßnahmen auf alle Teile der Volkswirtschaft haben werden. Man wird nicht in der Lage sein, zu sagen, ob schließlich die Schuhindustrie in irgendeinem Gebiet eine Produktionseinschränkung erfahren wird, weil z. B. infolge verringerter Importe, veranlaßt durch erhöhte Zölle, irgendeine andere Industrie nicht genügend Rohstoffe zur Verarbeitung erhält, so daß Arbeitslosigkeit bei den Menschen entsteht, die Abnehmer dieser Schuhe waren und nicht mehr so viele Schuhe werden kaufen können wie seither. Ein hinreichend genaues Nationalbudget aber wird in der Lage sein, die sekundären und tertiären Auswirkungen der primären wirtschaftspolitischen Maßnahmen, soweit sie gesamtwirtschaftlich von Bedeutung sind, aufzuzeigen“, a.a.O., S. 101.

Es dürfte zweckmäßig sein, noch einmal die Unterschiede zwischen Orientierungsbudget und Planungsbudget gegenüberzustellen. Das Orientierungsbudget versucht eine objektive Analyse des Wirtschaftsprozesses. Seine Schätzungen sind für niemanden verbindlich. Abgesehen von dem Sektor öffentliche Wirtschaft (Finanzbudget) ist es daher auch kein Budget im üblichen Sinne des Wortes. Es dient somit tatsächlich nur der Orientierung. Die amerikanischen Erfahrungen haben gezeigt, daß besonders die großen Unternehmungen bei ihren Dispositionen die Schätzungen des Nationalbudgets berücksichtigen.

Das Planungsbudget hingegen setzt für sämtliche wirtschaftlichen Vorgänge Sollziffern auf Grund subjektiver Entscheidungen der Planer fest. Diese Ziffern sind für alle betroffenen Wirtschaftssubjekte verbindlich. Die Prinzipien des Finanzbudgets werden also auf das ganze Nationalbudget übertragen. Streng verwirklicht findet sich diese Form nur im Ostblock. Wo in der westlichen Welt sozialistisch regierte Länder (wie z. B. die skandinavischen Staaten) Mischformen des Nationalbudgets verwenden, handelt es sich bei den darin enthaltenen Sollziffern für einzelne Sektoren nicht um solche östlicher Art, sondern um Arbeitsprogramme. Ihre Erreichung wird bekanntermaßen, wo immer es geht, mit indirekten sog. marktkonformen Mitteln angestrebt. *Die internationale Bedeutung des Nationalbudgets*

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen gibt es heute in allen Ländern, die über einen gut funktionierenden statistischen Apparat verfügen. Die USA und England sowie die skandinavischen Staaten können bereits auf mehrjährige Erfahrungen zurückblicken. Der eindrucksvollste Beweis für die Brauchbarkeit des Nationalbudgets ist wohl die amerikanische Wirtschafts- und Finanzpolitik während des zweiten Weltkrieges, die ohne dieses Hilfsmittel nicht denkbar war.⁷⁾ Bezeichnend ist auch, daß Norwegen glaubt, seinen reibungslosen Wiederaufbau nach 1945 weitgehend der Technik der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu verdanken.⁸⁾ Holland hat sich durch seine hochqualifizierten Statistiker und Ökonomen besondere Verdienste um die Ausgestaltung dieser Technik erworben. Frankreich hat erstmalig für 1950 eine Nationalbuchführung durchgeführt und für 1951 ein Nationalbudget aufgestellt.⁹⁾

Auch *Internationale Organisationen* bemühen sich um die Vervollkommnung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die UNO hat schon 1947 eine gründliche Untersuchung über diese Fragen veröffentlicht.¹⁰⁾ Die OEEC besitzt eine eigene ständige Abteilung dafür, nämlich die NARU (National Accounts Research Unit), die aus einer Reihe angesehener Fachleute besteht. Die NARU brachte ein vereinfachtes System der Nationalbuchführung heraus, um den Vergleich der Wirtschaftskreisläufe der Marshallplanländer zu erleichtern.¹¹⁾ Auf diesem Arbeitsschema beruhen die „National Accounts Studies“ der NARU, von denen kürzlich die ersten beiden erschienen sind.¹²⁾ *Unsachliche Kritik in Deutschland*

Die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ist heute außerhalb Deutschlands ziemlich unbestritten positiv (abgesehen von kritischen Be-

7) „Die bewußte Anwendung der Finanzpolitik als antiinflationistische Maßnahme stellt den bedeutendsten Unterschied in der Finanzierung der beiden Weltkriege dar. Zum erstenmal wurde der Beweis erbracht für die Richtigkeit einer Finanzpolitik, die sich ihrer Rückwirkungen auf den Einkommensstrom und die Kaufkraft bewußt ist. Darüber hinaus führten die Kriegsjahre zu einem bemerkenswerten Fortschritt in der amtlichen Verwendung statistischer Materialien, die für eine solche Finanzpolitik unentbehrlich sind“, schreibt Colm, a.a.O., S. 32.

8) Nach Schneider, a.a.O., S. 22.

9) Vgl. hierzu Fritz Erler, Frankreichs Nationalbudget als Beispiel, Neuer Vorwärts, Nr. 33 vom 17. August 1951.

10) United Nations, Measurement of National Income and the Construction of Social Accounts (Studies and Reports on Statistical Methods, No. 7), Genf 1947.

11) OEEC, A Simplified System of National Accounts (Juni 1951).

12) OEEC, National Accounts Studies: Denmark, sowie in derselben Serie: Switzerland (beide Juli 1951).

merkungen zu den statistischen Problemen), In Deutschland selbst sind die Meinungen dagegen geteilt. Die *unsachliche Art und Weise der liberalen Gegner des Nationalbudgets* spricht für sich. So sagte der bekannte Münchener Nationalökonom Geheimrat Prof. *Adolf Weber*:

„Nun ist ohne Zweifel das Nationalbudget, so wie es die USA und andere Länder haben, eine interessante Einrichtung, um die Neugierde und manches darüber hinaus zu befriedigen . . . Wenn man in unserer heutigen Situation zu großes Gewicht auf ein solches Nationalbudget legt, was dann der Fall wäre, wenn man es zur Grundlage machen würde, um die Investitionsquoten im voraus zu bestimmen, dann fürchte ich, daß wir in einen Kollektivismus hineinstolpern werden, den niemand will. Dann ist mir ein Kollektivismus, wie er sich in Sowjetrußland ausgebildet hat, deshalb noch sympathischer, weil man dort die Probleme sieht und ernsthaft um diese Probleme ringt.“¹³⁾

Ein so angesehenes Organ wie die Stuttgarter „Deutsche Zeitung und Wirtschafts-Zeitung“ konnte nicht umhin, dazu zu bemerken: „Da sein Urteil hohe Geltung genießt, könnten seine Äußerungen eine gefährliche geistige Verwirrung anrichten.“¹⁴⁾ Leider steht Weber mit seiner merkwürdigen Äußerung nicht allein. So schreibt die Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen in einer Glosse zu der Forderung des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium:

„Wenn es mehr als behördliche Freude am schließlich unverbindlichen Zahlenspiel bedeuten soll, so kann es keine andere Funktion haben als diejenige einer Vorausbestimmung der Investitionsquote, der Aufteilung des Sozialprodukts in Konsum und Sachkapitalbildung. Damit aber steht man nach wie vor am Anfang des Weges, der über behördliche Investitionskontrolle und Zwangsbewirtschaftung der Kapitalbildung mit dem nächsten Schritt in das Zwangssparen und von da aus in Zonen führt, in denen man sich zur Wiedereinführung der Zwangswirtschaft auch in der Produktion und in der „Verteilung“ der Güter geradezu aufgefordert fühlen müßte.“¹⁵⁾

Selbstverständlich läßt sich jederlei Art von Wirtschaftspolitik auch ohne Nationalbuchführung und Nationalbudget treiben. Bis vor einigen Jahren war dieser Zustand der übliche. Aber warum soll das Alte nicht durch etwas Neues abgelöst werden, wenn dieses Neue nach den bisherigen Erfahrungen tatsächlich einen Fortschritt bedeutet. Für eine systematische und undogmatische Wirtschaftspolitik sind diese beiden Instrumente heute schon unentbehrlich, denn sie senken die Quote der wirtschaftspolitischen Fehlentscheidungen und steigern dadurch die Leistungsfähigkeit der Gesamtwirtschaft.

Die unsachliche Kritik macht in erschreckender Weise deutlich, wie sehr wir in Deutschland in wirtschaftswissenschaftlicher Hinsicht hinter der übrigen Welt herhinken. Dort geht es seit Jahren gar nicht mehr um das Für und Wider volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, sondern um die technischen Probleme ihrer Durchführung, deren Lösung eine überaus schwierige Aufgabe ist.¹⁶⁾ Dies ist den liberalen Kritikern anscheinend entgangen. Der einzige Effekt ihrer Kritik kann nur sein, die baldige Aufholung des ausländischen Vorsprungs zu verzögern. Je eher wir uns daher von derart antiquierten Ansichten lösen, um so besser für unsere Zukunft. Ein erfreulicher Lichtblick ist es darum, daß sich das *Statistische Bundesamt* in Wiesbaden *uneingeschränkt für* die Notwendigkeit einer *volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung* ausgesprochen und bereits seit einiger Zeit die Vorarbeiten dazu aufgenommen hat.

13) Die Bundesbank. Aufbau und Aufgaben (Schriftenreihe der Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Bd. 1), Frankfurt a. M., o. J. (1951), S. 15/16.

14) Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung, Nr. 78 vom 30. Sept. 1950.

15) „National-Budget“ — Zahlenspiel oder Zwangsjacke?, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Bd. 3, Heft 13, vom 1. Juli 1950, S. 309.

16) Vgl. hierzu außer den genannten Veröffentlichungen der UNO und der OEEC den Aufsatz von Hildegard Bartels, Probleme der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Wirtschaft und Statistik, Neue Folge, Bd. 3, Heft 6 (Juni 1951); ferner Karl Osterkamp, Der Sinn einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Gewerkschaftliche Monatshefte, Bd. 2, Heft 6 (Juni 1951),.